

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 13. Mai 2005.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda,
Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber und Günther Werner.

3) die GRM. Ing. Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Ing. Peter Weis,
Christian Viehaus, Franz Irkuf, Eva Maria Hüttemeyer, Katharina Brandstätter, Georg
Gutbrunner, Erich Lattner jun., Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek,

4) die EM. Wolfgang Knogler, Johann Zeilinger, Karl Hiesmayr-Dorfer
Herta Jungwirth, Kornelia Haselsteiner

5) AL. Franz Kaip.

abwesend: GRM. Dr. Christian Chimani, Alfred Orlando, Karl Huber, Gerhard Neudecker und
Helmuth Kahr.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Wasserversorgungsanlage – Neufestlegung des Schutzgebietes für die
Schachnerquelle; Übereinkommen;
- 2) Sanierung der Volksschule
 - a) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
 - b) 100-Jahr-Jubiläum am 2. Okt. 2005;
- 3) Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges für die FF Pfarrkirchen;
- 4) Errichtung Löschwasserbehälter „Eglsee“:
 - a) Finanzierungsplan;
 - b) Übereinkommen mit den Grundeigentümern;
- 5) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderats-
mitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte
erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Wasserversorgungsanlage – Neufestlegung des Schutzgebietes für die
Schachner-Quelle; Übereinkommen;

Der Bürgermeister berichtet:

Am 07. März 2005 war die mündliche wasserrechtliche Verhandlung über die Neufestsetzung des mit
Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 24. Juni 1977, Wa-1127/3-1977,
festgesetzten Schutzgebietes sowie der Schutzanordnungen für die genannte Schachnerquelle auf dem
Grundstück Nr. 442/2, KG Feyregg. Eine Ausfertigung der Verhandlungsschrift mit dem

Aktenzeichen WA-200011/86-2005-Schü/Br liegt vor und wurde mit Schreiben vom 14. März 2005 an das Gemeindeamt übermittelt.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat nunmehr bis 15. Juli 2005 Gelegenheit, eine privatrechtliche Regelung für die durch die Schutzgebietsfestlegung entstehenden Wirtschaftbeschränkungen mit den Grundeigentümern Johann Landerl sen. und Josefa Landerl, Feyregg 40, zu treffen.

Unter Bezug auf die protokollierte Stellungnahme in der Verhandlungsschrift wird grundsätzlich gegen die neue Festlegung des Schutzgebietes sowie der Schutzanordnungen von den Grundeigentümern kein Einwand erhoben. Sie verlangen jedoch eine entsprechende Entschädigung für die damit verbundenen Wirtschaftbeschränkungen. Eine praktikable privatrechtliche Regelung wird mit der Gemeinde wird angestrebt.

Der Vertreter der OÖ. Landwirtschaftskammer, Dipl.Ing. Priller von der Bezirksbauernkammer Steyr ersucht die Entschädigungsbeträge in Form eines Übereinkommens mit Herrn Landerl zu vereinbaren, diese jährlich im Vorhinein des laufenden Jahres im Jänner zu überweisen und nach dem Verbraucherpreisindex den Wert zu sichern.

Als pauschale jährliche Abgeltung für 3,30 ha Ackerfläche wird eine Gesamtsumme in Höhe von € 2.080,-- pro Jahr vorgeschlagen.

Als pauschale Abgeltung für 0,3 ha Waldfläche wird eine Entschädigung pro Jahr in Höhe von € 30,-- vorgeschlagen. Sollte das Quellfassungsgebiet eingezäunt werden wird eine Summe in Höhe von € 50,-- vorgeschlagen.

Im Übrigen wird auf die Verhandlungsschrift Seite 8 Stellungnahme des Vertreters der OÖ. Landwirtschaftskammer und auf die Gutachten von Frau Dipl.Ing. Jahn, in landwirtschaftlicher Hinsicht sowie von Herrn Dipl.Ing. Aschauer, in forsttechnischer Sicht, verwiesen.

Bei der Verhandlung wurde hingewiesen, dass das Fassungsschutzgebiet der Zone I einzuzäunen sein wird.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Sinne der Verhandlung ein diesbezügliches Übereinkommen nach den Sätzen der BBK-Steyr abgeschlossen werden soll. Weiters möge der Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen als Grundlage zur Kenntnis nehmen und die darin genannten Entschädigungsleistungen beschließen.

ÜBEREINKOMMEN

geschlossen zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall als Betreiber der Ortswasserleitung und Herrn Johann sen. und Frau Josefa Landerl als Besitzer der land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen im Wasserschutzgebiet, wh. in Pfarrkirchen bei Bad Hall, Feyregg 40.

I.

Das mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 24.06.1977, Wa-1127/3-1977/Pes, festgelegte Schutzgebiet entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Seitens der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall als Betreiber der Ortswasserleitung war daher ein neuer Schutzgebietsvorschlag der Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich vorzulegen. Dieser Schutzgebietsvorschlag wurde vom Geologischen Büro Traunkirchen, Dr. phil. Peter Baumgartner nach dem nunmehrigen Stand der Technik ausgearbeitet.

II.

Am 07. März 2005 wurde eine mündliche Verhandlung über die Neufestlegung des Schutzgebietes sowie der Schutzanordnungen abgehalten und die Schutzzonen, Zone I, Fassungsschutzgebiet

(Parz.Nr. 442/2 und Teile von 442/1) und Zone II, engeres Schutzgebiet (Parz.Nr. 400, 442/1), festgelegt. Alle angeführten Grundstücke befinden sich in der Katastralgemeinde Feyregg.

III.

Entsprechend den noch folgenden behördlichen Vorschreibungen wird das Wasserschutzgebiet vermarktet und in der Natur ersichtlich gemacht. Auf die Ver- und Gebote im wasserrechtlichen Bescheid des Landeshauptmannes für Oberösterreich, der noch erlassen wird, wird hingewiesen.

IV.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall leistet gemäß dem Vorschlag des Vertreters der OÖ. Landwirtschaftskammer, wie in der Verhandlungsschrift vom 07. März 2005, Wa-200011/ -2005-Schü/ protokolliert, für die betroffene 3,30 ha große Ackerfläche aus dem Grundstück 400, KG Feyregg eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von € 2.080,--.

Auf die behördliche Aufzeichnungspflicht (Führen von schlagbezogener Aufzeichnungen) wird hingewiesen.

Diese Aufzeichnungen sind der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht mit dem Recht auf Abschrift (Kopie) vorzulegen.

Entsprechend dem Vorschlag des Vertreters der OÖ. Landwirtschaftskammer werden für die Aufzeichnungen die Formulare des Projektes Grundwasser-NEU oder an Stelle der bestehenden Formulare neu aufgelegte Formulare verwendet.

V.

Teile des Grundstückes 442/1 (Wald) KG Feyregg befinden sich im Gesamtausmaß von 2.801 m² in der Schutzzone II und werden vom Verbot der Aufbewahrung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (ausgenommen Schutzmittel gegen Wildverbiss) erfasst.

Die Zone I (Fassungsschutzgebiet) umfasst das Grundstück Nr. 442/2 im Ausmaß von 400 m² (Eigentum der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mit Nutzungsrecht für die Ehegatten Johann und Josefa Landerl) und Teile des Grundstückes 442/1 alle KG Feyregg. Die Anordnungen und Entschädigungsbeiträge der Zone II gelten auch für die Zone I. Zusätzlich wurde das Verbot der Rodung und Gebot der Einzelstammentnahme bei Endnutzung definiert, wobei für das Rodungsverbot gemäß Forstgesetz 1975 idgF. keine Entschädigungspflicht entsteht.

Entsprechend dem Vorschlag des Vertreters der Landwirtschaftskammer wird eine jährliche pauschale Entschädigung in Höhe von € 50,-- geleistet.

Wird der Zaun bei der Einzelstammentnahme beschädigt, ist vom Nutznießer der pauschalen Entschädigung der Zaun auf seine Kosten zu reparieren.

VI.

Zusammenfassend wird festgestellt:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall leistet für Erschwernisse in forsttechnischer Hinsicht eine pauschale Entschädigung jährlich in Höhe von € 50,--.

In landwirtschaftlicher Hinsicht leistet die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall eine jährliche Entschädigungspauschale in Höhe von € 2.080,--.

Die jährliche Entschädigungspauschale wird im Vorhinein bis 15.01. des laufenden Jahres auf das Konto 304 1662 0000 bei der Volksbank Bad Hall überwiesen und nach dem Verbraucherpreisindex (VPI 2000 = 100 Punkte) wertgesichert. Ausgangsbasis ist der Verbraucherpreisindex 2000, Oktober 2004 (=108,9 Punkte) und Veränderungen von plus, minus 5 % werden nicht berücksichtigt.

VII.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. Mai 2005 zur Kenntnis genommen und die oben angeführten Entschädigungsleistungen gelten als beschlossen.

Pfarrkirchen, 13. Mai 2005

Für die Gemeinde Pfarrkirchen:

gez. Herbert Plaimer

Herbert Plaimer
Bürgermeister

Grundeigentümer:

gez. Johann Landerl
gez. Josefa Landerl

Josefa u. Johann sen. Landerl

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass im Sinne der Verhandlung ein diesbezügliches Übereinkommen nach den Sätzen der BBK-Steyr abgeschlossen wird. Weiters hat der Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen als Grundlage zur Kenntnis genommen und die darin genannten Entschädigungsleistungen beschlossen.

TOP 2) Sanierung der Volksschule:

Der Bürgermeister berichtet:

a) Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.7.2004 das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens SANIERUNG DER VOLKSSCHULE an den Gemeindevorstand übertragen.

Gem. § 2 dieser Verordnung ist dem Gemeinderat über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 28.4.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Die unten angeführten Aufträge wurden vom Gemeindevorstand aufgrund des Vergabevorschlages des Arch.Büros Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz vom 16.3.2005 mit Stimmenmehrheit vergeben:

1. Fassadenarbeiten:	
Fa. Adapt-Haller, Linz	€ 145.133,66 exkl. MWSt.
2. Sonnenschutz:	
Fa. Kos, Linz	€ 9.093,54 exkl. MWSt.
3. Außengestaltung:	
Fa. Swietelsky, Linz	€ 42.719,80 exkl. MWSt.

Ab Anfang Mai werden diese Arbeiten und Lieferungen im Zuge der Generalsanierung der Volksschule durchgeführt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für die Generalsanierung der Volksschule durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Gemeinderat den Bericht über die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen für die Generalsanierung der Volksschule durch den Gemeindevorstand zur Kenntnis nimmt.

b) 100-Jahr-Jubiläum am 2. Okt. 2005;

Am Sonntag, den 2. Okt. 2005 wird die Feier „100-Jahre-Volksschule Pfarrkirchen“ und zugleich der Abschluss der Generalsanierung erfolgen.

Der diesbezügliche Aktenvermerk über das Gespräch mit Frau Dir. SR Irmtraud Malli wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

A k t e n v e r m e r k

über das Gespräch mit Frau SR Dir. Irmtraud Malli vom Montag, den 11. April 2005 betreffend die Feier „100 Jahre Volksschule Pfarrkirchen“.

Mit Frau Malli wurde folgendes besprochen:

1. Brief betreffend Sponsoring der Festschrift u. Schulprojekt (Lt. Muster)
Die bauausführenden Firmen, die ortsansässigen Firmen bzw. auch die Pfarrkirchner Vereine sollen angeschrieben werden, wobei der vorgeschlagene Betrag variieren kann.
2. Projekt mit Herrn Prof. Schönswetter:
Projekt ähnlich VS Hartkirchen (www.schulgalerien.com)
Kosten rd. 1.000 €, ca 250 lfm. Dachlatten 30/50 sägerau sind erforderlich.
Kosten: Fa. Ziermayr: € 0,49/lfm., Fa. Bachl € 0,37/lfm.
Die Kinder bemalen ein Leinentuch, das zu Quadern etc. mit Latten gemacht wird.
3. Bemalen des Stiegenhauses
Mit Frau Anna Kerschbaumer und Anna Neudecker wurde bereits Kontakt aufgenommen. Keine Geldmittel vorhanden.
4. Sponsoring der 100-Jahr-Feier:
Der Betrag von 3.500 € wurde von Bgm. Plaimer bereits zugesagt.
Mit dem Geld der Gemeinde bzw. der Firmen soll u.a. finanziert werden:
 - a) Festschrift
 - b) neuer Schulfolder
 - c) Pickerl mit Schullogo
 - d) Briefpapier
5. Ansuchen um Landesbeitrag für Erweiterung der Schulbibliothek.
Auch heuer soll wieder um einen Landesbeitrag in Höhe von 500 € für den Ankauf weiterer Schulbücher (Ankauf um mind. 1.000 €)
6. Ähnlich wie bei der 100-Jahr-Feier in Bad Hall wünscht Frau Dir. Malli die Aufstellung von ca. 15 Bildständern im Schulbereich.
7. Im Rahmen der Eröffnungsfeier soll auch eine Präsentation von Fotos erfolgen (Gespräch mit Herrn Zeilinger ist schon erfolgt).
8. Die bei der Eröffnung vorgesehene Fahnenweihe in der Pfarrkirche soll aus Zeitgründen nicht stattfinden. Das wurde bereits mit Bgm. Plaimer akkordiert.
9. Das Klettergerüst für die VS soll in nächster Zeit durch die Gemeindearbeiter bzw. den Schulwart aufgestellt werden.
Es wird jedoch notwendig sein, Fallschutzmatten anzuschaffen bzw. zu verlegen.
Besichtigung des Standortes: Di., 12.4., 10.00 Uhr.

Pfarrkirchen, 11. April 2005.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Volksschule für die Durchführung der 100-Jahr-Feier ein Pauschalbetrag von € 3.500 zur Verfügung gestellt werden soll.

Eine Erhöhung dieses Betrages ist nicht vorgesehen.

Bgm. Plaimer berichtet, dass an die bauausführenden Firmen Schreiben mit der Bitte um finanz. Unterstützung für die Festschrift bzw. die Eröffnungsfeier gerichtet wurden. Diese Schreiben wurden von ihm bzw. von Frau SR Dir. Irmtraud Malli unterzeichnet. Den Vereinen wurde kein Preisvorschlag unterbreitet.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Fahnenweihe nunmehr am Sportplatz (bei Schlechtwetter im Turnsaal) und nicht in der Pfarrkirche vorgesehen ist, weil sonst der Zeitrahmen von insgesamt 2 Std. für die Eröffnungsfeier nicht eingehalten werden könnte.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Volksschule für die Durchführung der 100-Jahr-Feier ein Pauschalbetrag von € 3.500 zur Verfügung gestellt wird.

Eine Erhöhung dieses Betrages ist nicht vorgesehen.

TOP 3) Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges für die FF Pfarrkirchen;

Der Bürgermeister berichtet:

Die FF Pfarrkirchen beabsichtigt, ein neues Kommandofahrzeug anzuschaffen und hat diesbezügliche Angebote eingeholt.

Als Best- bzw. Billigstbieter erscheint lt. Kommando der FF Pfarrkirchen das Angebot der Fa. FORD STEYR vom 18.3.2005

Die Kosten für das neue Kommandofahrzeug, Ford Vario Bus 330 L betragen incl. NOVA u. MWSt. € 34.742,40.

Dazu kommt noch die Zusatzausstattung samt Fahrzeugbeschriftung.

Lt. Aussage von Herrn Kdt. HBI. Gerhard Stanzinger wird der gesamte Kaufpreis durch die FF Pfarrkirchen vorfinanziert.

Das LFK Oberösterreich leistet dazu einen finanz. Beitrag in Höhe € 1.000 bis 3.000,--. Eine Förderung durch die Gemeindeabteilung (BZ-Mittel) für Kommandofahrzeuge ist nicht vorgesehen bzw. nicht möglich.

Als Besteller des Fahrzeuges tritt entweder die FF Pfarrkirchen oder die Gemeinde auf. Beides ist lt. Auskunft von Herrn Kiefer vom OÖ. LFK, Tel. 0732/770122-234, möglich.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges aus Eigenmitteln der FF Pfarrkirchen zur Kenntnis nehmen und befürworten, wobei die FF Pfarrkirchen als Besteller des Fahrzeuges fungieren soll.

Die Zusatzausstattung soll im Rahmen der Budgetvorgaben im o.H. angeschafft werden.

GVM. Franz Mayrhofer gratuliert der FF Pfarrkirchen zu ihrem neuen Fahrzeug und er erklärt, dass es erfreulich ist, dass die Feuerwehr für diesen Zweck so große finanzielle Mittel angespart hat.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Gemeinderat den Ankauf eines neuen Kommandofahrzeuges aus Eigenmitteln der FF Pfarrkirchen zur Kenntnis nimmt und befürwortet, wobei die FF Pfarrkirchen als Besteller des Fahrzeuges fungiert.

Die Zusatzausstattung wird im Rahmen der Budgetvorgaben im o.H. angeschafft.

TOP 4) Errichtung Löschwasserbehälter „Eglsee“:

Der Bürgermeister berichtet:

a) Finanzierungsplan:

Für die geplante Errichtung eines Löschwasserbehälters wurde der Gemeinde Pfarrkirchen für das Jahr 2005 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.000,-- € mit Schreiben vom 25. April 2005, Zl. Gem-311332/189-2005-Kep, in Aussicht gestellt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den oben angeführten Finanzierungsvorschlag für die Errichtung des Löschwasserbehälters „Eglsee“ in der vorliegenden Form beschließen.

b) Übereinkommen mit den Grundeigentümern;

Da die Standortfrage im Einvernehmen mit dem OÖ. LFK und der FF Pfarrkirchen geklärt ist und die Finanzierung des weiteren Löschwasserbehälters im Bereich „Eglsee“ gesichert ist, fehlt zur Realisierung nur mehr ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundeigentümern.

Die Arbeiten könnten zu den Einheitspreisen des Bestbieterangebotes der Fa. Ing. Ganglbauer, 4552 Wartberg, lt. Vergabevorschlag des OÖ. Landesfeuerwehrkommandos vom 24. Mai 2004, ohne neuerliche Ausschreibung vergeben werden.

(Auftragssumme wie im Vorjahr € 16.824,36).

Die Ehegatten Josef u. Rosa Leibezer erklären sich dankenswerterweise bereit, den für den Bau erforderlichen Grund zur Verfügung zu stellen.

Der diesbezügliche Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundeigentümern Josef und Rosa Leibezer wird noch abgeschlossen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass in Mühlgrub für den Bereich „Eglsee“ ein weiterer Löschwasserbehälter errichtet wird.

Diese Arbeiten sollen an die Fa. Ing. Ganglbauer, Wartberg/Kr., zu den Bestbieterpreisen des Vorjahres vergeben werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass in Mühlgrub für den Bereich „Eglsee“ ein weiterer Löschwasserbehälter errichtet wird.

Diese Arbeiten sollen an die Fa. Ing. Ganglbauer, Wartberg/Kr., zu den Bestbieterpreisen

des Vorjahres vergeben werden.

TOP 5) Allfälliges.

Bgm. Plaimer dankt für die rasche Abwicklung der heutigen Sitzung und den Mitgliedern der Feuerwehr für die guten Verhandlungen beim Ankauf des neuen Kommandofahrzeuges.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4.3.2005 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: